

Aktion für die Gesundheit

Komitee für ein Reklameverbot
für Alkohol und Tabak

Präsidenten des Patronatskomitees
Prof. Dr. med. Meinrad Schär, Nationalrat,
Zürich

Campagne pour la santé

Comité pour l'interdiction de la publicité
en faveur de l'alcool et du tabac

Présidents du comité de patronage
Mme Heidi Deneys, conseillère nationale,
La Chaux-de-Fonds

Azione per la salute

Comitato per l'interdizione della pubblicità
per le bevande alcoliche e il tabacco

Presidenti del comitato di patronaggio
Prof. Carlo Speziali, consigliere nazionale,
Locarno

Case postale 549
1001 Lausanne
Tél. (021) 26 23 25

AfG-Informationsdienst

Januar 1979 / 3

Lausanne, 29.1.1979 HH/bf

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

Mit Behauptungen und Polemik kämpfen die Gegner eines Suchtmittelreklamever-
bots gegen die Initiative.

Die Aktion für die Gesundheit hingegen setzt sich mit Argumenten für ein JA
am 18. Februar ein.

Die wichtigsten Argumente, die für ein Suchtmittelreklameverbot sprechen,
finden Sie zusammengefasst in unserem Informationsdienst.

Da die Aktion für die Gesundheit nicht mit einer teuren Inseratenkampagne ihre
Anliegen in der Presse vertreten kann, bitten wir Sie höflich um redaktionelle
Unterstützung.

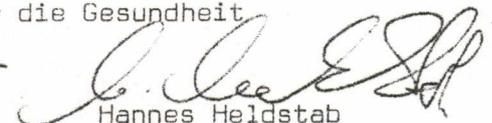
Mit freundlichen Grüssen

Ihr Informationsdienst

Aktion für die Gesundheit



Beat Lehner



Hannes Heldstab

Beilage:



Argumente gegen Behauptungen

H.H. Lausanne - Mit Millionen kämpfen gegenwärtig die Tabak- und Alkoholika-Produzenten, Werbebüros und Aktionskomitees von Interessenvertretern aus der Wirtschaft gegen die "Aktion für die Gesundheit", die sich für die Initiative "gegen Suchtmittelreklame" einsetzt. Allerdings: Die schlagkräftigen Argumente, welche für ein Suchtmittelreklameverbot sprechen, können die Gegner mit ihrer Grosskampagne nicht niederwalzen. Jugendschutz, Tabak- und Alkoholkonsum-Rückgang, Hebung der Volksgesundheit, weniger Schäden durch Suchtkrankheiten, sind Ziele der Initiative, die von niemandem bestritten werden können.

Deshalb flüchten sich die Gegner in Behauptungen, die reinen Schlagwortcharakter haben.

Die "Aktion für die Gesundheit" hingegen führt ihren Abstimmungskampf mit Argumenten.

Ein Suchtmittelreklameverbot nützt

- Reklame fördert den Gesamtkonsum. Hätte sie keine Wirkung, würden nicht so viele Millionen dafür eingesetzt und niemand würde sich derart heftig gegen ein Verbot wehren.
- Alkoholiker oder Kettenraucher heilt ein Reklameverbot nicht. Doch es soll vorbeugen und verhindern, dass Kinder und Jugendliche von Tabak und Alkohol abhängig werden.
- Die Alkohol- und Tabakschäden können durch ein Reklameverbot verringert werden. Denn keine Reklame heisst weniger Konsum. Weniger Konsum heisst weniger Schäden. Das bedeutet: kleinere Krankenkassenbeiträge, niedrigere Lebensversicherungsprämien, weniger Steuern.
- Trotz Reklameverbot haben auch Ostländer ihre Alkoholprobleme. Doch der Pro-Kopf-Konsum von 100%igem Alkohol ist wesentlich geringer als bei uns. Entsprechend kleiner sind auch die Schäden, fallen allerdings bei den nicht mit den unsrigen vergleichbaren Verhältnissen stärker auf. Beispiel: In der Schweiz wurden 1977 pro Kopf 10,4 Liter reinen Alkohol konsumiert, in der Sowjetunion lediglich 6,1. In Norwegen (Reklameverbot seit 1975) 4,4 Liter! (Quelle: Broschüre der niederländischen Spirituosenhändler).

Das Suchtmittelreklameverbot schränkt unsere Freiheit nicht ein

- Die Freiheit der vier bis fünf Millionen Konsumenten wird nicht beschnitten. Betroffen sind lediglich die Produzenten, Händler und Werbetreibenden.
- Mit dem Verbot der Suchtmittelreklame wird nicht die Prohibition eingeführt. Jedermann steht es weiterhin frei, sein Bier, sein Glas Wein zu trinken oder zu rauchen und im Geschäft seine Wahl aus den verschiedenen Marken zu treffen. Dies aber unbeeinflusst von psychologisch raffiniert gemachter Reklame.
- Mit einem Suchtmittelreklameverbot, das in der Verfassung verankert ist, zwingt der Staat die Leute nicht zu ihrem Glück. Denn es geht bei der Initiative nicht um "Glück", sondern um die "Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt" (Art. 2 BV). Die Allgemeinheit hat die Pflicht, diese Wohlfahrt zu fördern und dafür zu sorgen, dass sie z.B. auf dem Gesundheitssektor nicht mehr mit Zigaretten- und Alkoholreklame geschmälert wird.
- Wohl gehört Reklame zu unserem System der freien Marktwirtschaft. Doch auch hier gilt es Grenzen zu setzen: dort, wo Allgemeininteressen höher einzustufen sind als Privatinteressen. Die Suchtmittelreklame ist ein derartiger Fall. Dies beweist auch der Bundesrat mit in dieser Richtung bereits gefällten Entscheiden (Alkohol- und Tabakreklameverbot am TV, Reklameeinschränkungen in der Lebensmittelverordnung und im Alkoholgesetz).

Alkohol und Tabak sind Suchtmittel

- Alkohol und Tabak schädigen die Gesundheit und führen sehr oft zur Sucht. Das kann niemand im Ernst bestreiten. Mit Recht - und ohne Bier, Wein, Zigaretten, etc. damit zu verdammen oder zu diskriminieren - darf man deshalb von Suchtmitteln sprechen.

Das heisst aber noch lange nicht, dass jeder, der Alkoholika oder Raucherwaren konsumiert, als Süchtiger betrachtet wird. Dennoch sind in unserem Land allein vom Alkohol rund 130 000 Menschen abhängig und krank. Damit ihre Zahl nicht noch grösser wird, setzt sich die Aktion für die Gesundheit für ein Suchtmittelreklameverbot ein.

Zitat: "Die Zigarettenindustrie propagiert tödliche Waffen. Sie profitiert am Geschäft mit Menschenleben. Den Unternehmern der Tabakwaren-Industrie fehlt jedes soziale Verantwortungsbewusstsein."

Robert Kennedy in seiner Eröffnungsansprache auf dem Internationalen Weltkongress "Rauchen und Gesundheit" 1967 in New York

Es ist höchste Zeit

Man hat in der Tat einmal mehr das bemühende Gefühl, dass der Bundesrat im Bereich der Absichten stehen bleibt und dass er aus allerlei guten Gründen zögert, zu Taten zu schreiten. Aber es ist höchste Zeit, es muss gehandelt werden. Um sich dessen zu überzeugen, genügt es, sich die Tatsachen über den in unserem Lande vorhandenen Alkoholismus und Tabakismus in Erinnerung zu rufen.

Gewiss stellt das Verbot der Suchtmittelreklame nur ein Mittel zur Vorbeugung neben vielen andern dar, wie z.B. die Information in den Schulen, im Radio und Fernsehen, aber auch dies Mittel muss angewendet werden. Es ist nicht zulässig, dass man weiterhin die Zigarette als ein Symbol des Erfolges in der Gesellschaft oder in der Liebe darstellt. Es ist ebenso wenig zulässig, dass die Zigarettenindustrie, um sich ein gutes Gewissen zu verschaffen, mit grosser Reklameunterstützung Stiftungen für den Umweltschutz schafft oder mit teuren Apparaten Spitäler beschenkt, zu deren Belegung sie weitgehend beiträgt.

Nationalrätin Monique Bauer, (liberal)
Genf, anlässlich der Behandlung der
Initiative gegen Suchtmittelreklame im
Nationalrat